## Satzung (Nachtrag 2) zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Povenberg

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung EntschVO) wird nach Beschluss Gemeindevertretung der Gemeinde Poyenberg vom 27.03.2014 folgender Nachtrag 2 zur Entschädigungssatzung vom 26.09.2003 erlassen:

## Artikel 1

- 1. § 8 wird umbenannt in "Wehrführung und weitere Funktionen der freiwilligen Feuerwehr" und in § 8 wird Absatz 3 wie folgt eingefügt:
- (3) An den Gerätewart der freiwilligen Feuerwehr Poyenberg wird zur Abgeltung des Aufwandes für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge eine monatliche Entschädigung, je nach vorhandenem Fahrzeugtyp, in Höhe der Regelsätze der Ziffer 8.1 der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtl – ff) geleistet.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

GEMENUE POYENBERG

Poyenberg, den M.O. .2014

Karsten Beckmann

Bürgermeister